

**Beschlussvorlage FB 3/049/2022
TOP Nr. 5 (Bau- und Werkausschuss)**

Gremium
Bau- und Werkausschuss

Beschluss
Entscheidung

Ö-Status
öffentlich

Sitzungstag
26.07.2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Städtische Grünanlagen;
Erweiterung des Waldfriedhofes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 714/1 der
Gemarkung Grafing;
Billigung der Planung und Beschluss über die Durchführung des
Genehmigungsverfahrens**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Der Waldfriedhof Grafing wurde anfangs der 1950er Jahre errichtet und dann zweimal erweitert. Dafür konnten in den Jahren 1966 – 1973 Flächen entlang der Südgrenze erworben werden. Bereits nach der letzten Erweiterung (1988) war zu erkennen, dass mittelfristig eine erneute Friedhofserweiterung notwendig wird. Seither bemüht sich die Verwaltung um den Erwerb angrenzender Flächen. Die Erweiterungsabsichten seit dieser Zeit scheiterten jedoch stets am Grunderwerb.

In der Folgezeit wurde aufgrund geänderter Bestattungsformen vom zuständigen Fachbereich prognostiziert, dass nur noch langfristig ein Erweiterungsbedarf für den Friedhof besteht. Ungeachtet dessen wurde im Jahr 2017 eine Gelegenheit genutzt und das Grundstück Fl.Nr. 714/1 Gemarkung Grafing mit 5.500 m² an der Südostgrenze des Friedhofs als künftige Erweiterungsfläche erworben.

Bei dem Grundstück in unmittelbarem Anschluss an das Bestandsgrundstück nach Osten (zur Schloßstraße hin) handelt es sich um eine Waldfläche im Sinne des Waldrechts, die jedoch bereits vom Voreigentümer gerodet wurde (Kahlschlag). Die Rodung bewirkt aber aufgrund des Walderhaltungsgrundsatzes keinen Wegfall der Waldeigenschaft, es besteht grundsätzlich die Pflicht zur Wiederaufforstung, der derzeit durch die natürliche Waldentwicklung nachgekommen wird.

Mangels eines konkreten Bedarfs bestanden dann die Überlegungen, lediglich eine Geländeanpassung (Auffüllung) vorzunehmen. Aufgrund des weitgehenden Kahlschlags sollte der gegenwärtige Zustand mit dem nur sehr jungen Bewuchs genutzt werden um diese Geländeanpassungen umzusetzen. In der Folge könnte dann im Rahmen des natürlichen Aufwuchses wieder ein langjähriger Waldbewuchs entstehen, der dann später die Anlegung eines mit Altbäumen überstellten Waldfriedhofs ermöglicht. Um diese Geländeanpassungen in einer dann später auch geeigneten Form vorzunehmen, wurde die Freiflächenplanung für das Gelände beauftragt (Bau-, Werk- und Umweltausschuss vom 22.10.2019, TOP 21). Der Planungsauftrag wurde an das Landschaftsarchitekturbüro Kowolik, Markt Schwaben, vergeben. Nach umfangreichen Voruntersuchungen und Baugrunderkundungen wurde der Vorentwurf vom 22.02.2021 dem Bau- und Werkausschuss in der Sitzung am 26.10.2021 vorgestellt.

Aufgrund der steil abfallenden Geländemulde war eine relativ aufwändige Geländegestaltung vorgesehen. Der Vorentwurf sah umfangreiche und aufwändige Terrassierungen mit Stützmauern vor, die nicht den städtischen Planungsvorstellungen mit einer naturnahen Gestaltung entsprachen. Vor allem sah die Planung einen übermäßig hohen Anteil an Erdgräbern vor, was dem derzeit stattfindenden Wandel in der Bestattungskultur (überproportionaler Anstieg von Urnenbestattungen) nicht entsprochen hat. Der Ausschuss beschloss, dass der Entwurf vom 22.02.2021 nicht mehr weiterverfolgt wird. Die Planung ist grundlegend zu ändern und auf ein naturnah angelegtes Friedhofsgelände auszurichten (Friedwald / Naturfriedhof).

Vom Planungsbüro wurde jetzt der geänderte Entwurf vom 06.05.2022 vorgelegt, der die geänderten Vorgaben umsetzt. Die für (horizontale) Grabfelder zur Erdbestattungen notwendigen Terrassierungen sind weitgehend entfallen. Stattdessen wurden jetzt Urnengräberfelder und Baumgräber geplant, die weitgehend in einem naturnah umgestalteten Gelände ohne Stützmauern möglich sind. Lediglich im westlichen Bereich – im Anschluss an den bestehenden Friedhof – sind wegen des dort besonders steil abfallenden Geländes auch Stützmauern unerlässlich. Diese werden teilweise als Urnenwände (Urnennischen) ausgeführt. Über die Wege des Bestandsfriedhofes können diese Grabfelder barrierefrei erreicht werden. Im Wesentlichen sind die Flächen so gestaltet, dass dort Urnengräber oder auch eine Friedwaldnutzung möglich ist. Auf herkömmliche Erdgräber wird verzichtet.

Die Entwurfsplanung beinhaltet auch eine Kostenberechnung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.451.044,06 € netto (1.726.743,- brutto).

Im Rahmen der Abstimmung des Bauentwurfes mit den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung wurde jetzt überraschend erklärt, dass die Kapazitäten für Urnengräber in den nächsten 2 - 3 Jahren erschöpft sind. Die geplante Friedhoferweiterung wurde als dringlich und überfällig angesehen, um weiterhin auch den jeweiligen Grabwünschen entsprechen zu können. Hier besteht - entgegen früherer Annahmen - ein starker Bedarf an Urnengräbern, wogegen die Nachfrage nach Urnennischen/Urnennwänden sehr stark rückläufig ist.

Entgegen den bisherigen Erklärungen, wonach lediglich eine Teilumsetzung der Planung in Form der Geländeanpassung erfolgen sollte, wird jetzt die vollständige Umsetzung der Friedhofserweiterung für erforderlich angesehen.

Die Anlegung eines Friedhofes setzt die Genehmigung nach den Vorschriften des Bestattungsrechts voraus. Diese fachgesetzliche Genehmigung (§ 9 BestG, § 32 BestV) ersetzt die notwendigen sonstigen Genehmigungen und Zulassungen (wasserrechtliche Genehmigung, waldrechtliche Genehmigung, naturschutzrechtliche Genehmigung sowie die Baugenehmigung gemäß Art. 56 Nr. 10 BayBO).

Die materiellen Anforderungen der jeweiligen Fachgesetze sind jedoch unverändert beachtlich. Das gilt insbesondere auch für das Waldrecht, das aufgrund des Walderhaltungsgrundsatzes eine Ersatzaufforstung zur Folge hat. Hier sind jetzt geeignete Ersatzflächen zu beschaffen, um diese Zulassungsvoraussetzungen umsetzen zu können. Das kann die Realisierung des Vorhabens – die Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt – durchaus noch verzögern. Ansonsten wäre eine Umsetzung im Jahr 2023 vorgesehen

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss billigt die Planung für die Erweiterung des Waldfriedhofs des Landschaftsarchitekturbüros Kowolik vom 06.05.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Vorhabens auf der Grundlage des Bauentwurfes vom 06.05.2022 gemäß § 9 BestG, § 32 BestV zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Bei Realisierung des Vorhabens wird die notwendige Rodung aufgrund des Waldgesetzes ausgeglichen, der Friedhof ist ein Waldfriedhof, so dass hier noch zusätzlich dauerhafter Baumbestand geschaffen wird.

Anlagen:

Bauentwurf 06.05.2022 Grundriss

Bauentwurf 06.05.2022 Schnitte

Vorentwurf 22.02.2021